

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2008 vom 20.10.2008

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 15.10.2008 hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen erhöht um	5.480 EUR
vermindert um	1.480 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes  
einschl. der Nachträge

gegenüber bisher	70.300 EUR
auf nunmehr festgesetzt	74.300 EUR

die Ausgaben erhöht um	4.300 EUR
vermindert um	300 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes  
einschl. der Nachträge

gegenüber bisher	70.300 EUR
auf nunmehr festgesetzt	74.300 EUR

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen erhöht um	3.140 EUR
vermindert um	1.480 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes  
einschl. der Nachträge

gegenüber bisher	14.780 EUR
auf nunmehr festgesetzt	16.440 EUR

die Ausgaben erhöht um	3.140 EUR
vermindert um	1.480 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes  
einschl. der Nachträge

gegenüber bisher  
auf nunmehr festgesetzt

14.780 EUR  
16.440 EUR

§ 2

Wird nicht geändert.

§ 3

Wird nicht geändert.

§ 4

Wird nicht geändert.

Nimsreuland, den 20.10.2008

gez. Michels, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 97 (2) GemO an 7 Werktagen vom  
03.11.2008 bis einschließlich 11.11.2008 bei der Verbandsgemeindeverwaltung  
Prüm, Zimmer 209, öffentlich aus.